## SATZUNGSVERFAHERN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 467 „WOHNPARK REDNITZAUE"

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETELIGUNG GEM. § 3 (1) BauGB / BETELLIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

| Nr . | BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN | BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG |
| :---: | :---: | :---: |
| Q 70 | Gewässerschutzbeauftragter der Stadt Fürth (TfAFE), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth: <br> Es wird auf die anstehende, sich verzögernde Sanierung der öffentlichen Entwässerungsanlage hingewiesen. <br> Im Hinblick darauf, dass sich aus der Zug um Zug geplanten Stillegung der im Plangebiet z.Zt. angesiedelten Brauerei die derzeit als sogenannter Starkverschmutzer sehr hohe Schmutzfrachten einleitet und sich - trotz der jetzt geplanten Neubebauung insgesamt gesehen mittelfristig eine erhebliche Verbesserung der Abwassersituation ergeben wird, werden keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhoben, obwohl die notwendigen Sanierungsmaßnahmen Kanalnetz noch nicht erfolgt sind. | Die ausstehende Sanierung des RÜB Schießplatz ist sowohl der Fa. Tucher Bräu KG als auch dem Stadtplanungsamt bekannt. Es wird geprüft, ob eine zeitliche Entzerrung durch verschiedene Bauphasen mit den zeitlichen Erfordernissen der Sanierung des RÜB Schießplatz in Einklang gebracht werden kann. <br> Der Hinweis wird somit berücksichtigt. |

